

Hinweise zum Ausfüllen des Bewertungsrasters

- Bewerten Sie Ihre/n Lernende/n realistisch, gerecht, ehrlich und mit Blick auf die Arbeitsmarktfähigkeit.
- Ihre Bewertung ist qualifikationsrelevant und muss deshalb fundiert und nachvollziehbar sein.
- Bewerten Sie nicht aufgrund von Sympathie / Antipathie. Auch Gefälligkeitsbewertungen oder persönliche Abrechnungen wären unfair und dienen dem Arbeitsmarkt nicht.
- Die Bewertung erfolgt gemäss Bildungsplan FaBe auf Ebene der Richtziele. Bitte beachten Sie, dass zu den Richtzielen im Bildungsplan zugehörige **Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenzen** aufgeführt sind. Diese werden nebst der Fachkompetenz ebenfalls in die Bewertung einbezogen und sind ab Seite 69 im Bildungsplan beschrieben.

Beispielsweise werden für die Beurteilung von Richtziel 4.2 die Fachkompetenz «Im Team arbeiten und die eigene Fachkompetenz einsetzen» wie auch die Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen «Arbeitstechniken», «Systemisches Denken», «Kommunikationsfähigkeit», «Konfliktfähigkeit» und «Teamfähigkeit» berücksichtigt.

4.2	4.2	Richtziel: Im Team arbeiten und die eigene Fachkompetenz einsetzen*		
		Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen: Arbeitstechniken; Systemisches Denken; Kommunikationsfähigkeit; Konfliktfähigkeit; Teamfähigkeit		
		Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
		Die Fachfrau Betreuung EFZ/der Fachmann Betreuung EFZ ...		
4.2.1	4.2.1	... vertritt im Team die eigene Meinung. (K3)*	... vertritt in der Schulklasse die eigene Meinung. (K3)*	
4.2.2	4.2.2	... hält Abmachungen des Teams ein. (K3)*	... hält Abmachungen der Schulklasse ein. (K3)*	

- Bei der Bewertung der Richtziele lassen Sie immer den aktuellen Bildungsstand miteinfließen. Dabei beziehen Sie sich auf den Bildungsbericht und weitere Informationen zum Bildungsstand.
- Lernende, welche Richtziele nicht erfüllen, dürfen in diesen nicht als genügend bewertet werden.
- Richtziele, welche im Lehrbetrieb nicht vermittelt wurden, werden nicht bewertet (Zeile leer lassen und Begründung eintragen).
- Falls ein Richtziel nicht erfüllt ist oder im Lehrbetrieb nicht vermittelt wurde, begründen Sie das bei den Bemerkungen. Diese Begründung muss fundiert, nachvollziehbar und rekursfähig sein.
- Eine Bemerkung darf selbstverständlich auch bei allen erfüllten Richtzielen angebracht werden.